

Ergänzende Bedingungen der StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG („StWB“) zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV)

(Stand 01.01.2023)

1. Anwendungsbereich

Die StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG („StWB“) beliefern als Grundversorger auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) Grundversorgungs- und Ersatzversorgungskunden. Die nachfolgenden Regelungen enthalten Ergänzende Bedingungen zu den Regelungen der StromGKV.

2. Abrechnung, § 12 StromGKV

Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgestellt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Der Kunde hat abweichend von Satz 1 das Recht, eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen, die auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit StWB erfolgt. Bei monatlicher Abrechnung entfällt das Recht von StWB, monatliche Abschlagszahlungen vom Kunden zu verlangen.

3. Zahlungsweise, § 16 Abs. 2 StromGKV, Vorabinformationsfrist bei Lastschriftinzug

3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise im Wege des Lastschriftinzugs (Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats) oder der Banküberweisung zu leisten. Hat der Kunde StWB ein Lastschriftmandat erteilt, muss im Falle eines Einzugs der Kunde vorab über den einzuziehenden Betrag informiert werden. StWB wird den Kunden über den einzuziehenden Betrag mindestens einen Tag vor dem Einzug informieren.

3.2 Rechnungsbeträge und Abschläge sind für StWB kostenfrei zu entrichten. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von StWB.

4. Kostenersatz bei Verzug, § 17 StromGKV, und für Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, § 19 StromGKV

Die aufgrund Zahlungsverzugs des Kunden entstandenen Kosten einschließlich Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden zu ersetzen. StWB kann diese Kosten auch pauschal nach Maßgabe von § 17 Abs. 2 bzw. § 19 Abs. 7 StromGKV berechnen. Die Kostenpauschalen sind nachfolgend aufgeführt. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.

Kostenpauschalen

Mahnung	3,00 €	
Rücklastschriften	je nach Kreditinstitut	
Inkassogang/ Zustellung Sperrauftrag	15,00 €	
Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)		
- durch Sperrung des Zählers	25,00 €	
- durch technische Sperrung	nach Aufwand	
Wiederherstellung der Versorgung (Öffnung)		
- nach Sperrung des Zählers	40,00 € *	
- nach technischer Sperrung	nach Aufwand	
Abschluss eines Ratenvertrages	11,90 € *	
Rechnungskopie	7,95 € *	
Rechnungskorrektur	14,95 € *	
Zwischenabrechnung	19,95 € *	* brutto inkl. 19% Umsatzsteuer

5. Vorauszahlung und Vorauszahlungssysteme, § 14 StromGKV

Kommt ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber StWB nicht oder nicht rechtzeitig nach oder besteht Grund zu der Annahme, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird, ist StWB wahlweise berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen oder auf Kosten des Kunden bei diesem ein Vorauszahlungssystem einzurichten.

6. Kündigung, § 20 StromGKV

Die Kündigung des Vertrages durch den Kunden bedarf der Textform, ist also insbesondere schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich, und muss wenigstens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- Zählernummer
- Rechnungsanschrift für die Abschlussrechnung

**StWB Stadtwerke Brandenburg
an der Havel GmbH & Co. KG**

Packhofstraße 31
14776 Brandenburg
an der Havel
Tel.: 03381 752-0
Fax: 03381 752-318

E-Mail: kundenberatung@stwb.de
Internet: www.stwb.de